

Amtsblatt der Stadt Lich



Das Amtsblatt der Stadt Lich wird herausgegeben vom Magistrat der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich und erscheint wöchentlich. Es wird jeden Donnerstag an alle Licher Haushalte kostenlos verteilt. Es enthält die amtlichen Bekanntmachungen, Anzeigen und Stellenausschreibungen der Stadt Lich.
Stadt Lich: Tel.-Nr. 06404/806-0, Fax-Nr. 06404/806-224, Internet: www.lich.de

34. Jahrgang

Nr. 31

30. Juli 2026

Aus dem Inhalt ...

- **Stellenausschreibung der Stadt Lich:**
Mitarbeiter/in für den Bereich der Gebäudeunterhaltung
- **2. Sitzung des Ortsbeirates Kloster Arnsburg**
- **Nächste Sprechstunde des BfA-Versichertenberaters, Herrn Winkler**
- **Einladung zur Lesung mit Autor Henrich Dörmer**
- **Informieren. Mitreden. Mitgestalten.**
Jetzt für den Beteiligungsbeirat der Stadt Lich bewerben!
- **Bauleitplanung der Stadt Lich, Kernstadt**
Bebauungsplan Nr. 47 »Tulpenweg«
- **Bauleitplanung der Stadt Lich, Stadtteil Muschenheim**
Bebauungsplan Nr. 6.7 »Ortskern Muschenheim«, 2. Änderung und Erweiterung
- **Bauleitplanung der Stadt Lich, Kernstadt**
Bebauungsplan Nr. 32 »Langsdorfer Höhe«, 1. Änderung
- **Mädchenzeit auf der Skatebahn:**
Einfach vorbeikommen und losrollen!
- **Veranstaltungskalender für den Monat August 2026**
- **Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Feuerwehren der Stadt Lich**

Nächste Sprechstunde des BfA-Versichertenberaters, Herrn Winkler

Die Sprechstunde des Versichertenberaters, Herrn Helmut Winkler für den Bereich der Stadt Lich, findet am **Donnerstag, dem 06. August 2026 in der Zeit von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr** im Fraktionsraum 1 des Rathauses in Lich, Unterstadt 1, statt. Den Versicherten wird Gelegenheit gegeben, sich in Rentenangelegenheiten informieren zu lassen. Es wird empfohlen, die erforderlichen Rentenunterlagen mitzubringen.

Der Magistrat der Stadt Lich

Einladung zur Lesung mit Autor Henrich Dörmer

Die Seniorinnen- und Seniorenarbeit der Stadt Lich lädt alle Licher Bürgerinnen und Bürger ab 60 Jahren herzlich zu einer besonderen Lesung ein.

Freuen Sie sich auf einen unterhaltsamen Nachmittag mit dem Autor Henrich Dörmer, der aus seinem Werk »Fehlbrand« lesen wird. Erleben Sie spannende Einblicke in sein Werk und nutzen Sie die Gelegenheit, Literatur in angenehmer Atmosphäre zu genießen und einen interessanten Nachmittag in geselliger Runde zu verbringen.

Montag, 24. August 2026, um 15.00 Uhr

Bürgerhaus Lich

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wird für eine bessere Planung um eine vorherige **Anmeldung bis 18. August 2026** gebeten:

Telefonisch unter 06404/806-232 oder per Mail an seniorenarbeit@lich.de.

Die Seniorinnen- und Seniorenarbeit der Stadt Lich freut sich auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher.

Stadtverwaltung Lich



STADT LICH

Wir suchen

zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter/in für den Bereich der Gebäudeunterhaltung (m/w/d)

in unbefristeter Vollzeitbeschäftigung mit 39 Stunden/Woche



Wir bieten:

Eingruppierung in die EG 6 TVöD und zahlreiche attraktive Benefits. Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter www.lich.de

Der Magistrat der Stadt Lich

2. Sitzung des Ortsbeirates Kloster Arnsburg

Am **Dienstag, den 04.08.2026 um 15.30 Uhr**, findet im Landhaus Klosterwald (Kl. Arnsburg), Am Klosterwald 1, 35423 Lich Raum: Tagungsraum »Limes« die 2. Sitzung des Ortsbeirates Kloster Arnsburg mit nachstehender Tagesordnung statt, zu der hiermit auch die Bevölkerung eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift über die 1. (konstituierende) Sitzung vom 11.05.2026
3. Aufstellung des HH.-Planentwurfes 2027 für den Stadtteil Kloster Arnsburg
4. Mitteilungen und Anfragen

gez. Nicole Lang, Ortsvorsteherin

Informieren. Mitreden. Mitgestalten.

Jetzt für den Beteiligungsbeirat der Stadt Lich bewerben!

Sie möchten die Zukunft Lichs aktiv mitgestalten? Dann bewerben Sie sich für den Beteiligungsbeirat der Stadt Lich!

Der Beteiligungsbeirat begleitet die Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung, bringt Ideen ein und stärkt den Austausch zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung. Er tagt etwa vier- bis sechsmal pro Jahr. Die Ernennung gilt für die Dauer von fünf Jahren.

Mitmachen können alle Einwohnerinnen und Einwohner ab 14 Jahren, die seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz in Lich oder einem Stadtteil haben und kein politisches Mandat sowie keine Vorstandsfunktion in einer Partei oder Wählergemeinschaft auf kommunaler Ebene ausüben.

Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Entscheidend sind Interesse an kommunalen Themen, Offenheit für neue Ideen und die Bereitschaft zum konstruktiven Austausch.

Die Mitglieder werden per Losverfahren ausgewählt. Die Auslosung findet am 09. September 2026 im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung statt.

Besonders freuen wir uns über Bewerbungen aus den Stadtteilen, damit der Beirat die Vielfalt unserer Stadt bestmöglich widerspiegelt.

Interesse? Dann bewerben Sie sich bis 26.08.2026, bringen Sie Ihre Ideen für die Bürgerbeteiligung in Lich ein!

Hier geht's zur Bewerbung: <https://unser.lich.de>



Bauleitplanung der Stadt Lich, Kernstadt Bebauungsplan Nr. 47 »Tulpenweg«

Bekanntmachung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 13a BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lich hat in ihrer Sitzung am 10.03.2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 47 »Tulpenweg« und am 02.11.2022 den Entwurfs- und Offenlagebeschluss gefasst. Planziel des rd. 0,9 ha umfassenden Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (§ 4 BauNVO) zum Zwecke der Nachverdichtung im Innenbereich bei gleichzeitiger Wahrung einer städtebaulichen geordneten Entwicklung. Der Geltungsbereich ist der Übersichtskarte zu entnehmen.

Die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) wurde vom 23.01.2023 bis 24.02.2023 durchgeführt. Parallel erfolgte die Beteiligung der Nachbarkommunen, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Während der Entwurfs-offenlage wurden Anregungen insbesondere die Themen Arten- und Naturschutz betreffend vorgetragen. Das Artenschutzgutachten wurde daraufhin rechtlich und inhaltlich aktualisiert. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der 1. Beteiligung insbesondere hinsichtlich der artenschutz- und umweltschutzrechtlichen Belange konkretisiert und ergänzt. Zudem wurden einzelne Anregungen von Trägern öffentlicher Belange aufgenommen. Aus der Öffentlichkeit waren keine Stellungnahmen eingegangen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 24.06.2026 über die im Rahmen der ersten Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen beraten, die Anpassungen der Planunterlagen gebilligt und die erneute Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Mit den vorgenommenen Anpassungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 aufgrund der bereits vorab erfolgten Abstimmungen mit den betroffenen Behörden angemessen verkürzt. Der 2. Entwurf der Planunterlagen (Plankarte, Begründung, Baumgutachten, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Umweltfachbeitrag, Geotechnischer Bericht) ist in der Zeit von

**Montag, dem 03. August 2026 bis einschließlich
Montag, dem 24. August 2026**

im Internet auf der Homepage der Stadt Lich unter www.lich.de unter Stadtentwicklung Bebauungspläne Aktuelle B-Plan-Verfahren Offenlagen und unter der Adresse www.plan-es.com, Button Beteiligungsverfahren sowie über das zentrale Internetportal des Landes Hessen (<https://bauleitplanung.hessen.de>) eingestellt und veröffentlicht.

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der oben genannten Unterlagen im Rathaus der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich, Fachbereich Bauservice, 2. Stock, Zimmer 308-310, während der nachfolgend aufgeführten Dienststunden:

- Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
- Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr
- Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Während der Beteiligungsfrist können von jedermann Anregungen zu den Planungen elektronisch übermittelt, bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift, vorgebracht werden. Diese können an folgende E-Mail-Adresse beteiligungsverfahren@plan-es.com gesendet werden. Die Stellungnahmen werden nur im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Abwägung innerhalb dieses Planverfahrens verwendet.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 5 BauGB).

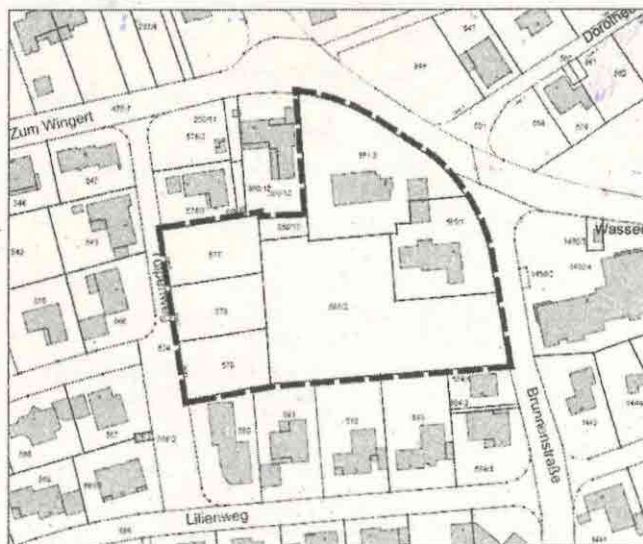
Informationspflicht zum Umgang mit den personenbezogenen Daten: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 Bundesgesetz in Verbindung mit Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung und Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz. Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten, Anschrift und E-Mail-Adresse dient der weiteren Kommunikation. Geben Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Ihre personenbezogenen Daten werden bei dem beauftragten Planungsbüro unbefristet gespeichert.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde verzichtet. Im beschleunigten Verfahren gelten nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften

ten des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Durchführung eines Monitorings nach § 4c BauGB abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4b BauGB das Planungsbüro PlanES, Elisabeth Schade, 35423 Lich mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt worden ist.

Bauleitplanung der Stadt Lich, Kernstadt Bebauungsplan Nr. 47 »Tulpenweg« hier: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans (genordet, ohne Maßstab)



Lich, den 30.07.2026

Magistrat der Stadt Lich
gez. Dr. Julien Neubert, Bürgermeister

Bauleitplanung der Stadt Lich, Stadtteil Muschenheim Bebauungsplan Nr. 6.7 »Ortskern Muschenheim«, 2. Änderung und Erweiterung

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplans gem. § 10 (3) BauGB

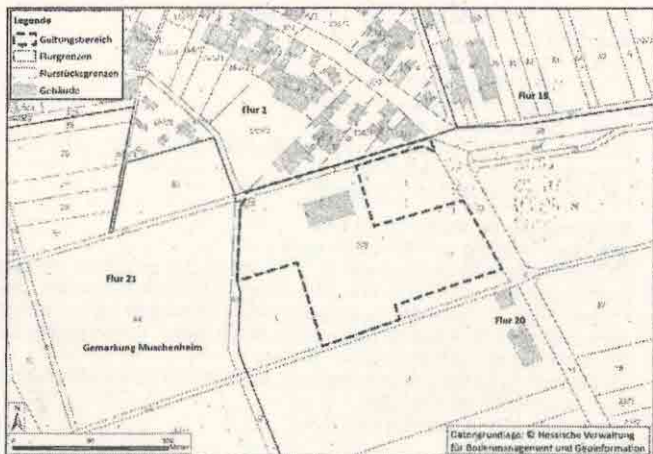
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lich hat in ihrer Sitzung am 24.06.2026 den Bebauungsplan Nr. 6.7 »Ortskern Muschenheim«, 2. Änderung und Erweiterung gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB, § 5 HGO und § 91 HBO (integrierte Orts- und Gestaltungssatzung) und wasserrechtliche Festsetzungen (§ 37 Abs. 4 HWG) als Satzung beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Gem. § 10 (3) BauGB tritt der Bebauungsplan Nr. 6.7 »Ortskern Muschenheim«, 2. Änderung und Erweiterung mit integrierter Orts- und Gestaltungssatzung und wasserrechtlichen Festsetzungen mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines vor Ort ansässigen Handwerksbetriebs.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der nachstehenden Übersichtskarte dargestellt.

Gemäß § 10a Abs. 1 BauGB wird dem Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung beigelegt, aus der hervorgeht, über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan in der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten, gewählt wurde.



Der Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung nach § 10a (1) BauGB wird im Rathaus der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich, Fachbereich Bauservice, Zimmer 308 – 310 während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltung sowie nach Vereinbarung zur Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 10a (2) BauGB werden die Unterlagen des rechtskräftigen Bebauungsplans ergänzend in das Internet eingestellt und können auf der Homepage unter <https://www.lich.de/stadtentwicklung/flaechennutzungsplan-bebauungsplaene/rechtskraeftige-bebauungsplaene> eingesehen und heruntergeladen werden. Ein entsprechender Verweis auf diese Seite erfolgt darüber hinaus über das zentrale Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplaene-in-hessen-a-z/-l>.

Gem. § 215 (1) BauGB werden

- eine nach § 214 (1) S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 (3) S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Lich unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lich, den 30.07.2026

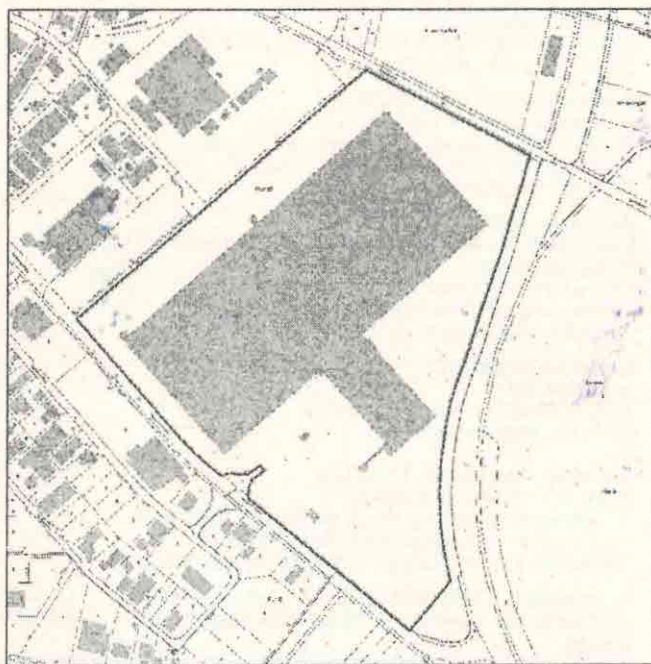
Der Magistrat der Stadt Lich
gez. Dr. Julien Neubert, Bürgermeister

Bauleitplanung der Stadt Lich, Kernstadt Bebauungsplan Nr. 32 »Langsdorfer Höhe«, 1. Änderung

Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 1 Abs. 8 BauGB

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lich hat am 19.02.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 32 »Langsdorfer Höhe«, 1. Änderung in der Kernstadt beschlossen.
- (2) Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 24.06.2026 wird die 1. Änderung des Bebauungsplanverfahrens eingestellt. Somit wird der Aufstellungsbeschluss vom 19.02.2025 ungültig. Der gegenwärtig rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 32 »Langsdorfer Höhe« behält seine Gültigkeit.
- (3) Der Aufhebungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der nachstehenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Übersichtskarte zum räumlichen Geltungsbereich, Karte ohne Maßstab



Lich, den 30.07.2026

Der Magistrat der Stadt Lich
gez. Dr. Julien Neubert, Bürgermeister

Mädchenzeit auf der Skatebahn: Einfach vorbeikommen und losrollen!

Ganz egal, ob du zum ersten Mal auf einem Skateboard stehst oder schon Erfahrung hast: Hier bist du willkommen. Wer möchte, kann einfach mit Freundinnen fahren, neue Leute kennenlernen oder sich von einem erfahrenen Skate-Lehrer Tipps und Tricks zeigen lassen. Alles kann, nichts muss.

Eingeladen sind alle Mädchen und Teen Girls ab 8 Jahren. Während der Mädchenzeit gehört die Skateanlage im Bürgerpark in Lich ausschließlich den Teilnehmerinnen. So entsteht ein geschützter Raum, in dem jede ohne Druck und in ihrem eigenen Tempo skaten kann.

Die Mädchenzeit auf der Skatebahn startet am Mittwoch, 12.08.2026 und findet bis einschließlich 30.09.2026 jeden Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr statt.

Du hast kein eigenes Skateboard? Kein Problem! Es stehen einige Boards kostenlos zum Ausleihen bereit.

Das Beste: Die Teilnahme ist kostenlos und eine Anmeldung ist nicht nötig. Also einfach vorbeikommen, aufs Board steigen und Spaß haben!

Sei dabei bei der neuen Mädchenzeit auf der Skatebahn, einem gemeinsamen Angebot der Evangelischen Stiftung Arnsburg und der Jugendpflege der Stadt Lich.

Veranstaltungskalender für den Monat August 2026

Samstag, 01.08.2026, 19.00 Uhr
Live-Musik im Waldschwimmbad »House am See«
Tanzbare Deep House Musik mit DJ Samar
Weitere Informationen unter: www.sek-lich.de
Veranstalter: SEK Waldschwimmbad Lich e.V.
Ort: Lich, Waldschwimmbad

Donnerstag, 06.08.2026 – Sonntag, 09.08.2026
Zeltkirmes in Langsdorf
Do. 19.00 Uhr; After-Work-Party
Fr. 21.00 Uhr; Disco-Abend mit DJ Zwißelwirt
Sa. 20.00 Uhr; Kirmesabend mit HIGH SPIRITS
(ultimate Chartshow – Rock & Pop)
So. 10.30 Uhr; Zeltgottesdienst
So. 12.00 Uhr; Frühschoppen mit Partyband Freetime
Veranstalter: Turnverein Langsdorf 1903 e.V.
Ort: Lich, Langsdorf, Festplatz